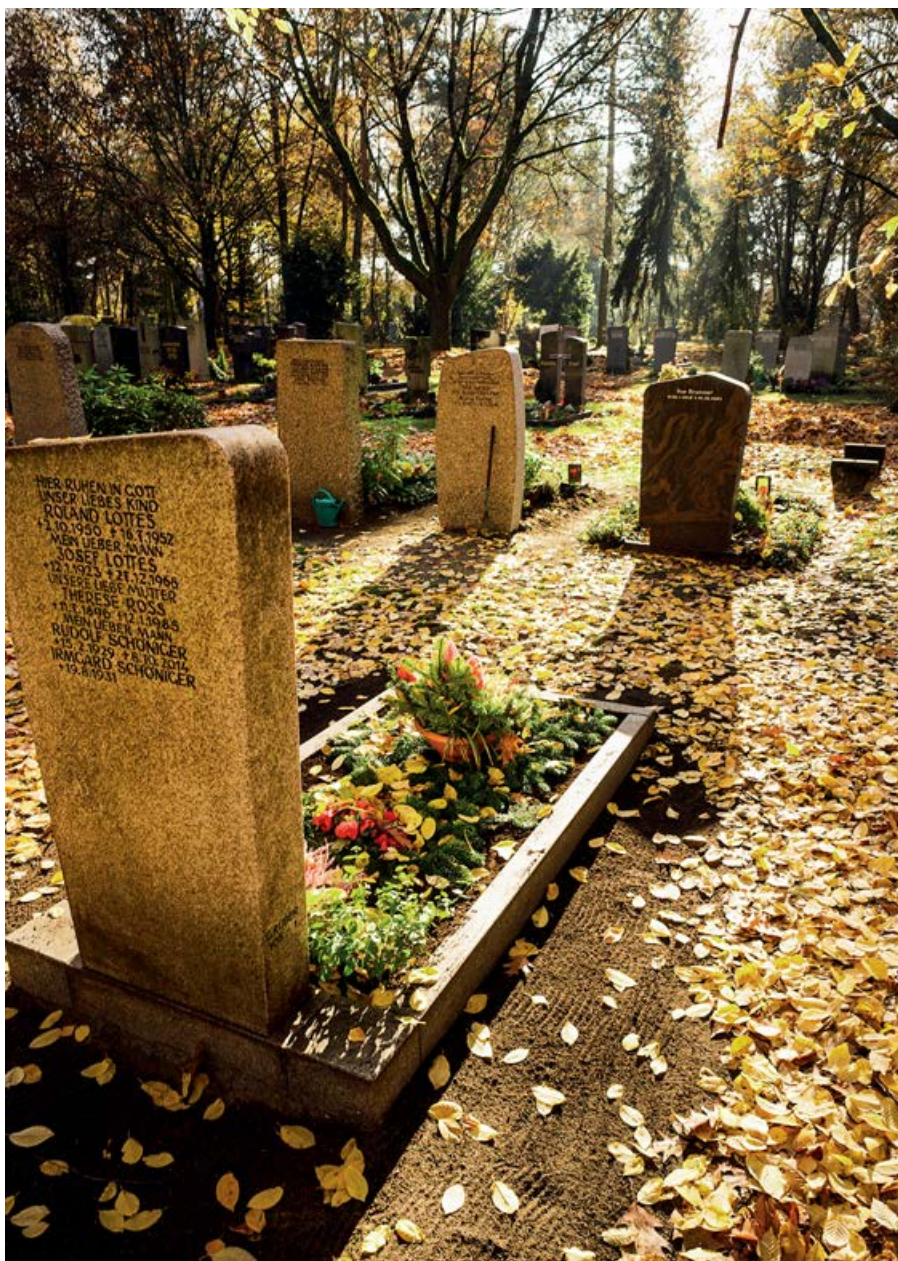


# Blumen für die letzte Ruhe

**Grabpflege.** Viele Angehörige pflegen regelmäßig ein Grab. Doch welche Rechte und Pflichten haben sie? Und was ist, wenn sie sich nicht mehr selbst kümmern können?



In Deutschland gibt es etwa 32 Millionen Gräber. Gut 80 Prozent davon, also rund 26 Millionen Gräber, sind mit Pflanzen geschmückt.

**F**arbenfrohe Blumen auf dem Grab – das tröstet Hinterbliebene. Ein würdiger Ort der Erinnerung hilft ihnen, den Verlust eines geliebten Menschen zu verarbeiten.

Durchschnittlich 23 Jahre beträgt die Ruhezeit auf Friedhöfen, berichtet Aeternitas, die „Verbraucherinitiative Bestattungskultur“. In dieser Zeit muss das Grab gepflegt werden. Gießen an heißen Sommertagen gehört ebenso dazu wie regelmäßiges Bepflanzen und Unkrautzupfen. Wenn Hinterbliebene wegziehen oder zu krank sind, um sich zu kümmern, kann die Grabpflege durchaus zur Last werden.

Wir wollten wissen, auf welche Angebote Angehörige in diesem Fall zurückgreifen können und welche Rechte und Pflichten mit einem Friedhofsgrab verbunden sind. Außerdem haben wir erstmals Dauergrabpflegeverträge untersucht (siehe S. 38–39).

## ? Was gehört alles zur Grabpflege dazu?

Jeder Friedhof hat eine eigene Friedhofsordnung oder -satzung, die regelt, wie das Grab gestaltet sein darf. Oft wird erwähnt, dass sein Gesamtbild die Würde des Ortes nicht stören soll. Generell sollten keine Zweige oder Blumen über die Bepflanzungsfläche ragen. Manche Friedhöfe legen fest, wie hoch ein Gehölz auf der Grabstätte höchstens sein darf. Andere untersagen dem Nutzer, es mit Marmor, Sand oder Splitt zu dekorieren oder Grabplatten zu verwenden.

## ? Wer ist für die Pflege einer Grabstätte zuständig?

Moralisch fühlen sich vielleicht mehrere Hinterbliebene für die Pflege zuständig. Rein rechtlich ist aber nur der Angehörige verantwortlich, der den Nutzungsvertrag für die Grabstätte mit der Friedhofsverwaltung abgeschlossen hat. Oft akzeptiert die Verwaltung nur einen Vertragspartner, auch wenn sich mehrere Geschwister die Grabpflege teilen möchten. Der Vertragspartner erwirbt das Nutzungsrecht für eine bestimmte Zeitspanne (Liegedauer). Er darf entscheiden, wie das Grab gestaltet wird, sofern die Wünsche des Verstorbenen nicht bekannt sind. Sollte die Grabpflege vernachlässigt werden, kann die

Friedhofsverwaltung einen Gärtner beauftragen und dem Nutzer die Kosten in Rechnung stellen. So steht es in vielen Satzungen.

### ? Wer trägt die Kosten für die jahrelange Grabpflege?

Das Erbrecht verpflichtet die Erben nicht, für die laufende Grabpflege zu zahlen. Im Gesetz heißt es nur: „Der Erbe trägt die Kosten für die Beerdigung des Erblassers.“ Der Bundesgerichtshof vertritt die Auffassung, dass die laufenden Grabpflegekosten nicht zu den Beerdigungskosten gehören (BGH, Az. III ZR 148/71). Die Kosten trägt alleine die Person, die den Nutzungsvertrag mit dem Friedhof abgeschlossen hat. Die Hinterbliebenen können untereinander natürlich etwas anderes vereinbaren.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, die Bezahlung der Grabpflege schon zu Lebzeiten zu regeln, indem der Vorsorgende einen Dauergrabpflegevertrag abschließt (siehe S. 38), oder die Grabpflege als Auflage im Testament zu regeln (siehe test.de/testament). Ist die Grabpflege im Testament angeordnet, gelten die laufenden Grabpflegekosten als Nachlassverbindlichkeit und müssen aus dem Nachlass bezahlt werden.

### ? Und wenn Angehörige das Grab nicht selbst pflegen können?

Dann können sie entweder eine Gärtnerei mit den Arbeiten beauftragen, die sie selbst nicht schaffen, zum Beispiel Gießen, oder sie schließen einen Jahresgrabpflegevertrag ab. Er funktioniert wie ein Abonnement: Zu Vertragsbeginn werden die Leistungen mit einer Gärtnerei festgelegt, zum Beispiel dreimal im Jahr eine jahreszeitliche Bepflanzung sowie Grabpflege (siehe Tabelle rechts).

Der Vertrag ist häufig unbefristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Der Auftraggeber erhält einmal im Jahr eine Rechnung oder zweimal eine Teilrechnung.

Die dritte Möglichkeit wäre ein Dauergrabpflegevertrag. Hier zahlt der Auftraggeber die Grabpflege für die gesamte restliche Ruhezeit im Voraus. Das Geld wird von einer Treuhandgesellschaft verwaltet. Sie bezahlt regelmäßig die Friedhofsgärtnerei.

Wir empfehlen Dauergrabpflegeverträge vor allem für die Vorsorge zu Lebzeiten (siehe „Unser Rat“).

### ? Lassen sich die laufenden Grabpflegekosten von der Einkommensteuer absetzen?

Nein. Laufende Grabpflegekosten gehören nicht zu den haushaltsnahen Dienstleistungen. Das hat das niedersächsische Finanzgericht klargestellt (Az. 4 K 12315/06). Die Begründung: Eine Dienstleistung gilt nur dann als haushaltsnah, wenn sie in der privaten Wohnung des Steuerzahlers oder auf dem Grundstück erbracht wird, auf dem sich seine Immobilie befindet. Weil laufende Grabpflegekosten auf dem Friedhof anfallen, gehören sie nicht dazu.

Es gibt eine Ausnahme: Unregelmäßig anfallende Kosten wie für die Sanierung einer Grabstätte können als außergewöhnliche Belastungen zählen, wenn sie behördlich angeordnet sind, urteilte das Finanzgericht Hessen (Az. 2 K 1964/15, nicht rechtskräftig). Das Verfahren ist derzeit beim Bundesfinanzhof anhängig (Az. VI R 48/17). Wie Steuerzahler von solchen Musterprozessen profitieren, können sie auf unserer Internetseite (test.de/steuer-musterprozesse) nachlesen. ■

## Unser Rat

**Jahresvertrag.** Wenn Sie bereits ein Grab pflegen, aber künftig eine Gärtnerei beauftragen möchten, ist für Sie ein Jahresgrabpflegevertrag erste Wahl. Er ist normalerweise jährlich kündbar und Sie bezahlen die Pflege höchstens für ein Jahr im Voraus. Die Leistungen können Sie individuell vereinbaren. Beauftragen dürfen Sie nur Firmen, die eine Zulassung vom Friedhofsträger haben.

**Dauergrabpflegevertrag.** Sie zahlen bei einem Dauergrabpflegevertrag die Kosten für die Grabpflege bis zum Ende des Vertrags im Voraus. Das Geld geht an eine Treuhandstelle für Dauergrabpflege, die es für Sie verwaltet und dafür sorgt, dass ein Friedhofsgärtner die vereinbarten Leistungen erbringt. Sie kontrolliert dies auch. Ihr Geld ist außerdem vor dem Zugriff Dritter gesichert. Falls Sie pflegebedürftig werden und die Kosten nicht selbst tragen können, darf das Sozialamt nicht verlangen, dass Sie den Vertrag auflösen. Wir empfehlen einen Dauergrabpflegevertrag vor allem zur Vorsorge. Schließen Sie ihn nur ab, wenn Sie ganz sicher sind, dass Sie den Vertrag nicht kündigen möchten (siehe Test S. 38).

## So viel kann Grabpflege kosten<sup>1)</sup>

Die Preise für Grabpflege sind regional unterschiedlich. Sie hängen auch von der Grabgröße, dem Pflege- und Pflanzrhythmus sowie dem gewünschten Bewuchs ab. Die Tabelle vermittelt einen Eindruck davon, was die Pflege kostet.

Leistung	Urnengrab <sup>2)</sup> (1 m x 1 m) (Euro)	Einzelgrab Sarg <sup>2)</sup> (2,5 m x 1,25 m) (Euro)	Doppelgrab Sarg <sup>2)</sup> (2,5 m x 2,5 m) (Euro)
<b>Grabpflege monatlich<sup>3)</sup></b> (pro Jahr)	132	159	231
<b>Wechselbepflanzung drei Mal pro Jahr und Düngen</b>	97	146	181
<b>Grabschmuck an Gedenktagen</b>	30	48	55
<b>Nur Gießservice</b> (pro Monat)	25	30	43
<b>Neuanlage der Grabstelle<sup>4)</sup></b>	307	507	820
<b>Beseitigung von Einsenksschäden</b>	–	265	370
<b>Dauergrabpflegevertrag über 20 Jahre ab ...<sup>5)</sup></b>	3 483	4 845	7 277

1) Durchschnitt ermittelt bei drei Treuhandgesellschaften, Gießservice und Wechselbepflanzung bei zwei.

2) Viele Friedhöfe erlauben zusätzliche Urnenbeisetzungen.

3) Unkraut- und Laubbeseitigung, Schnitt der Sträucher, Auszupfen verblühter Pflanzen, Gießen bei Bedarf.

4) Umfasst das Einbrennen des Grabes, das Anreichern mit Pflanzenerde und eine dauerhafte Grabgestaltung.

5) Umfasst Neuanlage des Grabes, Summe der Grabpflegekosten für 20 Jahre, Neuanlage der Grabstelle nach 10 Jahren, Senkschädenbeseitigung, Abschlussgebühr 5 Prozent. Nicht berücksichtigt sind Kosten für die Wechselbepflanzung und Grabschmuck.

Quelle: Treuhandgesellschaften für Dauergrabpflege  
Stand: November 2018

# Ein Vertrag über den Tod hinaus

Viele Menschen machen sich zu Lebzeiten Gedanken über ihre letzte Ruhestätte. Um ihre Angehörigen im Trauerfall zu entlasten, regeln sie schon Details ihrer Bestattung und wählen ein Grab aus. Sollten sie sich für eine Beisetzung auf einem Friedhof entscheiden, geht es auch um die Grabpflege. Sie lässt sich mit einem Dauergrabpflegevertrag schon zu Lebzeiten organisieren. Er regelt die Grabpflege über Jahre oder sogar über die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte. Gründe für den Abschluss gibt es viele:

- Es gibt keine Angehörigen, die sich um die Grabpflege kümmern können, möglicherweise, weil die Kinder woanders leben.
- Manche Menschen befürchten, ihren Kindern mit der Grabpflege zur Last zu fallen.
- Andere wollen das Geld vor dem Zugriff des

Sozialamts schützen. Das kann im Pflegefall eine Rolle spielen, wenn ein älterer Mensch nicht genügend Geld hat, um die Kosten für ein Pflegeheim zu bezahlen.

## Vorkasse für jahrzehntelange Pflege

Vor dem Vertragsabschluss sollte der Auftraggeber über eine Grabstätte verfügen. Den Vertrag zur Dauergrabpflege schließt er mit einer Friedhofsgärtnerei ab und mit der regionalen Treuhandstelle. Der Vertrag regelt die gewünschten Grabpflegeleistungen – auch wie oft im Jahr die Gärtnerei die Stätte wie bepflanzt – und die Kosten für die gesamte Vertragsdauer. Der Preis ist abhängig von Laufzeit, Region und Grabgröße.

Der Auftraggeber bezahlt die Kosten für die gesamte Grabpflege im Voraus – allerdings nicht an den Friedhofsgärtner, sondern an die Treuhandstelle für Dauergrabpflege. Sie legt das Geld der Kunden sicher an und bezahlt und kontrolliert die Friedhofsgärtnerei.

Sollte die Friedhofsgärtnerei während der langen Vertragsdauer ihr Geschäft aufgeben, kümmert sich die Treuhandstelle um Ersatz. Sie würde in diesem Fall eine neue Gärtnerei beauftragen, die das Grab weiter pflegt.

Wir wollten wissen, wie teuer dieser Service ist und wie gut die Verträge der Treuhandgesellschaften sind. Wir haben uns die Verträge von zehn Treuhandgesellschaften für Dauergrabpflege angesehen (siehe Tabelle).

Wichtig ist auch die Frage: Was passiert, wenn eine solche Treuhandgesellschaft pleitegehen würde? Die gute Nachricht: Das Geld der Kunden ist dort sicher. Einen Insolvenzschutz bieten alle getesteten Gesellschaften. Sie verwalten die Kundengelder streng getrennt vom eigenen Vermögen auf gesonderten Treuhandkonten. Außerdem weisen fast alle Gesellschaften die Kundengelder getrennt von ihrer eigenen Bilanz aus.

## Grabkontrolleure schauen nach

Unser Test zeigt: Beim Abschluss eines Dauergrabpflegevertrags fallen einmalig Abschlusskosten in Höhe von 5 bis 7 Prozent der Vertragssumme an. Wer zum Beispiel für ein Doppelgrab einen Grabpflegevertrag über 20 Jahre in Höhe von 9 000 Euro abschließt, zahlt zwischen 450 und 630 Euro einmalig für den Abschluss. Zusätzlich entnimmt die Treuhandgesellschaft jährlich Geld, um ihre Arbeit zu finanzieren. Bei den meisten Gesell-

## Diese Gesellschaften verwalten Gelder für die Dauergrabpflege

Wer die Pflege eines Grabes für viele Jahre oder sogar Jahrzehnte verbindlich regeln möchte, braucht einen Dauergrabpflegevertrag. Ihn schließt er mit einer Friedhofsgärtnerei und einer regionalen Treuhandgesellschaft ab. Die Kosten für die

jahrelange Grabpflege zahlt er im Voraus an die Treuhand. Sie verwaltet das Geld und bezahlt regelmäßig den Gärtner. Das Geld ist bei diesen zehn Gesellschaften sicher, falls sie oder der Friedhofsgärtner insolvent werden sollten.

Gebiet	Anbieter	Internetseite	Abschlussgebühr (Prozent der Vertragssumme)	Treuhand entnimmt laufende Kosten aus ...	Mängel in den AGB
Bayern	TBF Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH	dauer-grabpflege.de/	7	Erträgen	Keine
Berlin	Friedhof Treuhand Berlin – FTB – Dauergrabpflegegesellschaft mbH	ftb-berlin.de	5	Erträgen	Sehr gering
Dortmund	Friedhofsgärtner Dortmund eG	fg-do.de	5	Erträgen	Sehr gering
Frankfurt	Genossenschaft Frankfurter Friedhofsgärtner eG	frankfurt-grabpflege.de	5	Erträgen und/oder Vertragssumme <sup>1)</sup>	Sehr gering
Köln	Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG	friedhofsgaertner-koeln.de	6	Erträgen (maximal 2 Prozent der Vertragssumme)	Keine
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH	treuhandstelle.info	5	Erträgen (maximal 0,5 Prozent der Vertragssumme)	Keine
Rheinland	Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH	dauergrabpflege.net	5	Erträgen (maximal 2 Prozent der Vertragssumme)	Keine
Sachsen	Dauergrabpflegegesellschaft Sächsischer Friedhofsgärtner GmbH	dauergrabpflege-sachsen.de	5	Erträgen	Keine
Westfalen-Lippe	Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe mbH	dauergrabpflege-wl.de	5	Erträgen	Sehr gering
Württemberg	Württembergische Friedhofsgärtner eG	dauergrabpflege-wuerttemberg.de	7	Erträgen	Keine

<sup>1)</sup> Laut Vertrag darf der Treuhänder seinen weiteren Aufwand nicht nur aus den Erträgen, sondern auch aus der Vertragssumme entnehmen. Eine Maximalhöhe wird nicht genannt.  
**Mängel in den AGB: Keine, sehr gering, gering, deutlich, sehr deutlich.** Sehr geringe Mängel waren zum Beispiel fehlende Angaben zu Fristen.

schaften ist diese Entnahme auf die Erträge beschränkt, die sie durch die Geldanlage der Kundengelder erwirtschaften. Im Gegenzug kontrolliert die Treuhandgesellschaft die Friedhofsgärtner. Sie beauftragt Grabkontrollleure, die regelmäßig die Gräber besuchen.

Sollten die Preise für Grabpflege während der langen Vertragsdauer steigen und können sie nicht durch die Erträge ausgeglichen werden, darf die Treuhandgesellschaft den Leistungsumfang reduzieren, also zum Beispiel seltener pflanzen als vorgesehen oder günstigere Blumen oder Sträucher pflanzen. So steht es in vielen Verträgen.

### Pflegebedürftig, was nun?

Dauergrabpflegeverträge sind sogenannte zweckgebundene Vorsorgeverträge und als Schonvermögen vor dem Zugriff des Sozialamts geschützt.

Wichtig kann dies werden, wenn der Vorsorgende pflegebedürftig werden sollte und Rente und gesetzliche Pflegeleistungen nicht ausreichen, um einen Pflegeplatz zu bezahlen. Hat er keine Kinder oder verdienen sie nicht so viel, dass sie zum Elternunterhalt verpflichtet sind, springt das Sozialamt ein. Es darf nicht verlangen, den Grabpflegevertrag aufzulösen. Das würde eine unzumutbare Härte für den Vorsorgenden bedeuten, urteilte das Bundessozialgericht (Az. B 8/9b SO 9/06 R). Wichtig: Der Vorsorgende muss den Vertrag abgeschlossen haben, bevor er Pflegeleistungen beantragt.

### Gärtnergepflegte Grabfelder im Trend

Auf immer mehr Friedhöfen gibt es inzwischen gärtnergepflegte Grabanlagen. Sie sehen aus wie kleine parkähnliche Anlagen, in denen Verstorbene beigesetzt werden. Ihr genauer Bestattungsort wird mit einem Grabstein markiert. Die einzelnen Gräber sind aber nicht abgegrenzt, sondern in eine blumengeschmückte Grünanlage eingebettet. Allein die badischen Friedhofsgärtner betreuen mehr als 300 solcher Grabfelder.

Angehörige oder Vorsorgende, die sich für diese Bestattungsform entscheiden, müssen ebenfalls die Grabpflege für die gesamte Ruhedauer im Voraus bezahlen und einen Vertrag mit einer Gesellschaft für Dauergrabpflege abschließen.

Wer wissen möchte, ob es auf einem Friedhof gärtnerbetreute Grabanlagen gibt, tippt in eine Suchmaschine die Wörter „Ruhegemeinschaften“, „gärtnergepflegtes Grabfeld“, „Bestattungsgärten“ oder „Memoriam Garten“ ein plus die Stadt, in der er eine Grabstätte sucht – oder er fragt ganz einfach beim Friedhof nach. ■



**Gepflegte Ruhestätte über Jahrzehnte: Treuhandstellen für Dauergrabpflege überprüfen die Arbeit der Friedhofsgärtner regelmäßig.**

## So haben wir getestet

Deutschlandweit gibt es nach unseren Recherchen 27 Einrichtungen für Dauergrabpflege. Wir haben zufällig zehn davon ausgewählt. Sie verwalten Kundengelder im Treuhandgeschäft und sind über den Bund deutscher Friedhofsgärtner organisiert.

### Abschlussgebühr

Beim Abschluss eines Dauergrabpflegevertrags wird einmalig eine Gebühr fällig, genannt Abschluss-, Verwaltungs- oder Bearbeitungsgebühr. Sie

bezieht sich auf die Summe der vertraglich vereinbarten Grabpflegeleistungen.

### Treuhand entnimmt laufende Kosten

Die Treuhand entnimmt Geld für entstehende Aufwendungen, zum Beispiel Grabkontrollen oder Bankgebühren.

### Mängel in den AGB

Ein Jurist hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf unzulässige Klauseln geprüft, die Kunden benachteiligen.